

# Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika

Sammlung der Gesetze und Verordnungen

Amthliche Anzeigen

Herausgegeben von der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, G.m.b.H.“

I. Jahrgang.

Daressalam, 28. Februar 1912.

Nr. 10.

Inhalt: Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika. — Sperrung der Farm von Dyck in Engare Nanyuki. — Verpachtung der fiskalischen Grundstücke des Kaiserl. Gouvernements. — Zentralbahn. — Usambarabahn. — Ermässigung der Postpakete nach Britisch-Ostafrika.

## A. Reichsgesetze, Kaiserliche Verordnungen, Verordnungen des Reichskanzlers.

## B. Verordnungen und Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gouvernements von D.-O.-Afrika.

### Verordnung

Auf Grund des § 25 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Bezirksräte in Deutsch-Ostafrika vom 16. September 1911, Amtlicher Anzeiger Nr. 45, wird verordnet was folgt:

Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen zur Bezirksratsverordnung vom 1. Dezember 1911, Amtlicher Anzeiger No. 51, wird ausser Kraft gesetzt.

Daressalam, den 22. Februar 1912

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung

Methner.

J. No. 3167/12. II A.

### Bekanntmachung.

Wegen dringenden Verdachts der Verseuchung mit Küstenfieber ist die Farm des Herrn van Dyck in Engare Nanyuki (Bezirk Moschi), für den Verkehr mit Rindern gesperrt worden.

Daressalam, den 22. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Methner.

J. No. 3631/12. V. B.

### Bekanntmachung.

Die Nutzung der Kokospalmen, Mango- und Citronenbäume auf den nachstehend näher bezeichneten fiskalischen Grundstücken in Daressalam soll vom 1. April d. J. auf die Dauer eines Jahres an den Meistbietenden verpachtet werden:

1) Gouverneurspark, alter Versuchsgarten und Hospitalanlagen.

2) Strandgrundstücke am Wilhelmsufer, und an der Johannesstrasse (zwischen Gouverneurspalais und Gouvernements-Krankenhaus).

3) ehemalige Sewa Hadji Grundstücke in der Stadt Daressalam einschliesslich Upanga.

4) ehemalige Agavenpflanzung Kurasini einschliesslich Mtoni (Temeke).

Die Pachtbedingungen sind beim Forstreferat einzusehen. Der Pachtbeitrag ist im Voraus bei Abschluss des Vertrages zu entrichten. Pachtanträge werden bis zum 25. März 1912 vom Forstreferat (Stuhlmannhaus) entgegengenommen.

Daressalam, den 22. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Methner.

J. No. 3770/12. VIII

### Bekanntmachung.

Als Bahnpolizeibeamte der Zentralbahn wurden vereidigt

1. Lokomotivführer Max Klein	am 19. Dez. 1911
2. „ Robert Selvröder	„ 19. „ „
3. „ Karl Ventzke	„ 19. „ „
4. „ Heinrich Kettenbeil	„ 19. „ „
5. Zugführer Johannes Walters	„ 19. „ „
6. Lokomotivführer Franz Kochems	„ 21. „ „
7. „ Johannes Mahler	„ 21. „ „
8. „ Franz Kornas	„ 21. „ „

Daressalam, den 22. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Methner.

J. No. 3816/12 XII.

### Bekanntmachung.

Vom 15. Februar d. Js. ab wird der öffentliche Verkehr bis Neu-Moschi km 352 der Usambarahn eröffnet.

Der Gebührenberechnung für den Personen- und Güterverkehr werden die auf der Stammstrecke Tanga-Same gültigen Einheitssätze zu Grunde gelegt.

Es haben jetzt nur noch die weissen Frachtbriefe Gültigkeit, die auf den einzelnen Stationen der Usambarabahn käuflich zu beziehen sind.

Betriebsleitung der Usambara-eisenbahn.  
Kühlwein

Diese Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Daressalam, den 22. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung  
Methner.

J. No. 4136/12. XII.

---

### **Bekanntmachung.**

Vom 12. Februar ab sind infolge einer Vereinbarung zwischen der Postverwaltung von Britisch-Ostafrika und der Reichs-Postverwaltung die Gebühren für Post-

pakete nach und von Bukoba, Muansa und Schirati, soweit sie im Durchgang durch Britisch-Ostafrika befördert werden, um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Heller für je ein halbes Kilogramm ermässigt worden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Daressalam, den 12. Februar 1912.

Kaiserliches Postamt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Daressalam, den 20. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung  
Methner.

J. No. 3901/12. II B,